

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0033/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.09.2014	Entscheidung

Benennung von PlusKita gem. § 16a Kibiz und SprachförderKita § 16b Kibiz

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kita Regenbogen und den Kindergarten Blumenstraße als PlusKita und die Kindergärten Familienzentrum Kiga Kottenstraße, Kinderhaus Pustebume, den Lore – Agnes Kindergarten und das Familienzentrum Kindergarten Wupper als SprachförderKita für die nächsten fünf Jahre in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 70.000	Produkt	Haushaltsjahr 2014ff
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Am 01.08.2014 trat das „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ in Kraft. Die zweite Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes zielt vor allem ab auf mehr Bildungschancen und mehr Bildungsgerechtigkeit. Schwerpunkte der Revision sind im Einzelnen:

1. Stärkung des Bildungsauftrages
2. Stärkung der Sprachbildung
3. Stärkung der Bildungschancen
4. Stärkung des Angebots

Die Stadt Radevormwald erhält für diese Umsetzung Fördermittel in Höhe von 70.000 Euro. Die Verteilung ist gesetzlich festgelegt.

Für die sog. PlusKitas stehen Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung, die an zwei Kindergärten verteilt werden. Die Verwaltung hat aufgrund der zu zahlenden Kindergartenbeiträge, der Kinder mit Förderbedarf nach Delphin 4 und Kindern, bei denen zu Hause voranging nicht Deutsch gesprochen wird, ermittelt, dass in dem Kita Regenbogen und dem Kindergarten Blumenstraße der höchste Förderbedarf im Bereich der

PlusKitas zu erwarten ist. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Kitas als PlusKitas zu benennen.

Die Förderung der Sprachbildung wird in den SprachförderKitas nochmals unterstützt. Auch hier werden Fördermittel gezahlt. Mit dem Bildungsauftrag wird die Sprachbildung und individuelle Sprachförderung von Beginn an gestärkt. Künftig erfolgt die Sprachförderung landesweit alltagsintegriert und kontinuierlich von Beginn an. Die Neuausrichtung umfasst eine entwicklungsbegleitende Beobachtung und Erfassung der Sprachentwicklung. Kitas, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung betreuen, erhalten zusätzliche Mittel von mindestens 5.000 Euro für Personal zur Sprachförderung. Für die SprachförderKitas stehen Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung, die auf 4 Kindergärten verteilt werden.

Aufgrund der Auswertungen des Förderbedarfs nach Delphin 4 und den Kindern, bei denen zu Hause voranging nicht Deutsch gesprochen wird, werden das Familienzentrums Kindergarten Kottenstraße, das Kinderhaus Pustebume, der Lore Agnes Kindergraten und das Familienzentrums Kindergarten Wupper als SprachförderKitas vorgeschlagen.

Die Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
II		

Anlage:

2014_22_09 anlage 1 TOP4